

## **Episode 6: KI, Recht und Verantwortung: Juristische Perspektiven auf Ethik und Regulierung (Janine Wendt)**

[Intro-Musik]

**Nikil Mukerji:** Herzlich willkommen zum ELSI-Podcast.

Wir sprechen hier über ethische, soziale und rechtliche Fragestellungen in wissenschaftlichen und technologischen Forschungsprojekten. [00:00:05-00:00:15]

[Intro-Musik endet]

**Alexander Bagattini:** Herzlich willkommen zum ELSI-Podcast. [00:00:17-00:00:19]

Mein Name ist Alexander Bagattini. [00:00:20-00:00:21]

**Nikil Mukerji:** Ich bin Nikil Mukerji. [00:00:21-00:00:23]

**Alexander Bagattini:** Und heute sprechen wir mit Janine Wendt über rechtliche Implikationen in der Forschung. [00:00:23-00:00:28]

Guten Tag, Frau Wendt. [00:00:29-00:00:30]

**Janine Wendt:** Hallo und danke für die Einladung. [00:00:30-00:00:31]

**Alexander Bagattini:** Bevor wir anfangen, möchte ich unseren Gast heute kurz vorstellen. [00:00:31-00:00:35]

Janine Wendt ist Professorin für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Technischen Universität Darmstadt und bringt eben auch einschlägige Expertise in forschungsrechtlichen Kontexten mit. Zum Beispiel war sie Projektleitung in einem Sonderforschungsbereich zu Unsicherheiten lasttragender Systeme an der TU Darmstadt, ist aber auch am KIT schon integriert gewesen in Forschungsprojekten, zum Beispiel auch beim vom BMBF geförderten KIARA-Projekt zu Risiken KI-assistierter Rettungssysteme. Angesichts dieser Expertise haben wir sie eben heute eingeladen und möchten mit ihr über rechtliche Implikationen innerhalb der Forschung sprechen. [00:00:35-00:01:12]

Frau Wendt, Sie beschäftigen sich unter anderem intensiv mit rechtlichen Rahmenbedingungen in der Forschung. Wie verstehen Sie aus juristischer Sicht Verantwortung in wissenschaftlichen Kontexten, insbesondere bei disruptiven Technologien wie der KI? [00:01:13-00:01:27]

**Janine Wendt:** Das ist eine gute Frage. [00:01:28-00:01:29]

Also ganz grundsätzlich verstehen ja Juristinnen und Juristen Verantwortung immer als eigentlich im Kern Sanktionierung von Fehlverhalten. Also dass man irgendwie für die Folgen eines Handelns zur Rechenschaft gezogen wird. Und das setzt natürlich voraus, dass man überhaupt die Fähigkeit hat, diese Folgen eines Handelns vorauszusehen. [00:01:29-00:01:50]

Und bei interdisziplinären Forschungsprojekten, die mich jetzt besonders interessieren, weil man da selbst auch immer am meisten dazulernen kann, braucht man natürlich immer die andere Seite, um diese Grundvoraussetzung geschaffen zu haben, dass man Folgen überhaupt voraussehen kann. [00:01:51-00:02:07]

Also wir brauchen dann die Disziplinen aus der Robotik, die Sie jetzt bereits angesprochen hatten, oder beim SFB aus dem Maschinenbau, aber auch aus der Mathematik, und natürlich ganz, ganz regelmäßig auch aus der Ethik, damit wir unsere Perspektive so weit weiten können, dass wir in der Lage sind, überhaupt zu erkennen, an welcher Stelle brauchen wir eine Regulierung, also eine scharfe Sanktionierung, an welcher Stelle können wir das gar nicht erwarten und an welcher Stelle sind die Vorstellungen, die wir aus rechtswissenschaftlicher Perspektive vielleicht haben, auch total realitätsfremd. [00:02:08-00:02:43]

Und deshalb ist das so wertvoll. [00:02:45-00:02:46]

**Alexander Bagattini:** Haben Sie da vielleicht auch sogar ein Beispiel, an dem Sie das so ein bisschen verdeutlichen können, wo es da besondere Herausforderungen gab? [00:02:47-00:02:53]

**Janine Wendt:** Also der SFB liegt ja jetzt schon eine ganze Zeit zurück. [00:02:53-00:02:57]

Ich erinnere mich noch sehr intensiv an diese Diskussionen, die es dann gab, wenn wir jetzt noch eine weitere Runde einschieben würden, um Sicherheitsbedenken auszuräumen, die wir aus juristischer Perspektive durchaus wünschenswert halten würden, wie weit würde sich dann ein Bauprojekt, wie weit würde sich dann ein Vorhaben nach hinten verzögern? Also wie realitätsfremd ist es, wenn man jetzt zum Beispiel eine Wahrscheinlichkeit einfach nochmal durchrechnet oder einfach nochmal untersucht? Wie steht das in einer Kosten-Nutzen-Relation? [00:02:57-00:03:29]

Wir streben als Rechtswissenschaftlerinnen, Rechtswissenschaftler auch immer nach diesen 100-Prozent-Lösungen, aber die funktionieren halt nicht immer. Und dann braucht man manchmal einen Counterpart auf der anderen Seite, der sagt, du, in diesem Fall werden wir über die 85 Prozent nicht hinauskommen und das ist dann auch in Ordnung so. Wenn man dann aber trotzdem 100 Prozent verlangt, haben wir ja von Anfang an diese Diskrepanz und auch dieses Gefühl, dass wieder etwas an der Realität vorbeireguliert wurde. Und das wollen wir ja nicht. [00:03:29-00:03:55]

**Alexander Bagattini:** Das ELSI-Konzept kommt ja, ganz ursprünglich kommt das ja eigentlich mal aus der Genforschung. Bei der KI trifft das im Grunde genommen aber auch zu. Aber bei der Genforschung hat man das relativ schnell gesehen, dass so rechtliche, ethische Aspekte, die liegen oft ganz nah zusammen. [00:03:56-00:04:11]

Da würde mich Ihre Meinung dazu interessieren, inwiefern sich die rechtliche und die ethische Perspektive, inwiefern die sich unterscheidet, gerade wenn es zum Beispiel auch um Innovationen geht und wo es dann auch Schnittmengen gibt. Also wo widersprechen sich rechtliche und ethische Anforderungen und wo gibt es da gewissermaßen Schnittmengen? [00:04:11-00:04:32]

**Janine Wendt:** Ich glaube, dass ihr euch da mit den ethischen Anforderungen ein bisschen leichter tut als wir Juristinnen und Juristen. [00:04:32-00:04:38]

Uns wird ja immer sofort der Vorwurf entgegengebracht, dass wir innovationshemmend arbeiten. Also zugegebenermaßen sind ja nun Rechtswissenschaftler nicht immer die

Speerspitze der Innovation. Aber der Vorwurf, dass wir jetzt tatsächlich Innovationen auch verhindern durch eine zu überschießende Regulierung, das ist, glaube ich, etwas, was uns nochmal speziell betrifft, weil wir ja nicht in diesem Soft-Law-Bereich uns bewegen, in dem dann eben das Befolgen der Anforderungen im Endeffekt fakultativ ist. [00:04:38-00:05:14]

Also bei der Ethik verstehe ich es auch nicht so, dass es wirklich fakultativ ist, denn wenn ich einmal ein Bekenntnis abgegeben habe, dann verlangt das natürlich danach dann die Konsistenz. Aber bei den rechtlichen Anforderungen ist es ja so, dass es eigentlich nicht auf mein Bekenntnis ankommt, sondern dass sie eben, wenn objektive Voraussetzungen gegeben sind, dass die Anforderungen dann greifen und erfüllt werden müssen. Und dadurch ist das natürlich eine sehr starke Mauer. Und da haben wir dann natürlich sehr häufig dieses Problem, dass das den ökonomischen Interessen vielleicht gegenübersteht. Das teilen wir vielleicht auch dieses Thema. [00:05:14-00:05:47]

Aber die rechtlichen Implikationen sind natürlich dann immer gleich sehr scharf, weil das Recht für sich in Anspruch nimmt, mit den automatisierten Sanktionen natürlich verknüpft zu sein. Und insofern habe ich den Eindruck, dass die Materie, in der Sie sich bewegen, eine weichere ist und dass es dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten gibt als in der rechtlichen Landschaft. [00:05:47-00:06:08]

Bei der KI-Regulierung ist es jetzt ja tatsächlich so, dass der europäische Gesetzgeber es sogar aufgenommen hat in das Gesetz, dass er das Gesetz so formuliert hat oder zumindest so verstanden haben möchte, dass es nicht nur die Innovationskraft nicht hemmt, sondern dass es sie sogar fördert, indem eben die europäische KI dank der Regulierung ein besonderes Vertrauenszertifikat haben soll, was dann mehr Menschen dazu bewegt, KI zu nutzen und dadurch wächst der Markt und die Nachfrage steigt und wir alle sind happy. [00:06:09-00:06:40]

Und das ist, glaube ich, etwas, da teilen wir uns auch eine Perspektive, weil natürlich auch dieses Befolgen von ethischen Grundsätzen und diese Unternehmen, die eben da sich sehr weit nach vorne bringen, natürlich auch mit diesem Mechanismus arbeiten, dass die Nachfrage dann größer wird, dass dann eine bestimmte Zielgruppe sehr viel Wert darauflegt. Und dass man dadurch natürlich Alleinstellungsmerkmale schafft. [00:06:40-00:07:07]

**Nikil Mukerji:** Ich wollte jetzt eigentlich konkreter fragen zu bestimmten Formen von Regulierungen, aber weil es jetzt vielleicht gerade spannend ist, können wir nochmal kurz eingehen auf Ihr Verständnis, wie denn eigentlich Ethik und Recht zusammenarbeiten? [00:07:07-00:07:19]

Also mir fallen da eigentlich, vielleicht kann ich das gleich schildern, mir fallen da eigentlich im Prinzip drei Arten der Zusammenarbeit ein. Zum einen könnte man sagen, also man kann ethisch darüber nachdenken, was eigentlich im Gesetz stehen sollte. Dann könnte man vielleicht nicht nur die Ethik, sondern allgemein die analytische Philosophie verwenden, um auf bestimmte Konzepte, die im Recht vorkommen, nochmal ein bisschen genauer einzugehen. Das gibt es ja auch in der Wissenschaftstheorie, wenn man beispielsweise sich fragt, was bedeutet eigentlich A verursacht B, also was muss erfüllt sein, damit man von Verursachung überhaupt spricht. Das ist dann eigentlich eine metawissenschaftliche Frage. Sowas gibt es sicherlich auch, auch mit Blick auf die Frage der Verursachung eigentlich im Recht, was auch ganz spannend ist, weil dafür wird man ja unter Umständen belangt, wenn man irgendwas verursacht hat, was man nicht hätte verursachen dürfen. [00:07:19-00:08:06]

Und am Ende vielleicht auch so ein bisschen die Funktion, dass man sich ja immer, wenn man sich fragt, also wie weit sollte eigentlich die Regulierung gehen? Es müssen ja immer

irgendwelche Regelungslücken bleiben. Und da ist es ja jetzt nicht ein Raum von völliger moralischer Indifferenz, sondern da haben wir auch bestimmte Vorstellungen, wie man sich verhalten sollte. Es mag zum Beispiel rechtlich okay sein, ein furchtbarer Mitmensch zu sein, aber es ist moralisch natürlich nicht gut, so zu sein. Aber da gibt das Recht vielleicht dezidiert wirklich größere Freiräume und das wird dann von der Moral und der Ethik als theoretische Reflexionsform der Moral dann eben gefüllt. Könnte man das so vielleicht beschreiben?

[00:08:06-00:08:45]

**Janine Wendt:** Auf jeden Fall. [00:08:46-00:08:47]

Und tatsächlich hätte für mich jetzt der dritte Punkt im Vordergrund gestanden, gefolgt vom zweiten Grund. Also wir hätten gewissermaßen in der Reihenfolge der drei Punkte, die Sie erwähnt haben, eine umgekehrte Reihenfolge. [00:08:47-00:09:00]

Also der zweite Punkt, diese metawissenschaftliche Frage der Verursachung, hat mich jetzt natürlich sofort angesprochen, weil das beim Thema KI ja so ein Riesenthema ist mit der Opazität und der Blackbox und das kennen wir alle. Da kommen wir natürlich sehr dicht zusammen, nicht wahr? Also da brauchen wir Kausalität und diese Verursachung ist dann natürlich plötzlich eigentlich ein ganz altbackenes juristisches Thema, was nicht so besonders spannend ist. Und im Kontext der KI kommt das dann plötzlich wieder so ganz dicht an die Oberfläche und ist plötzlich wieder mit völlig neuen Fragestellungen behaftet, die man eigentlich schon glaubte, für immer geklärt zu haben. [00:09:00-00:09:37]

Aber der dritte Punkt, der ist für mich eigentlich der, der immer am obersten aufliegt und an den ich bei dem Zusammenwirken von Recht und Ethik als erstes denken würde, nämlich welche Punkte sollten aus diesem Raum der Indifferenz so weit ans Licht geholt werden, dass wir sie sogar rechtlich verbindlich machen? Da ist jetzt gar nicht so sehr, glaube ich, die KI als Regulierungsthema im Vordergrund, aber wenn wir an die gesamte Nachhaltigkeitsregulierung denken, an diese Gerechtigkeitsperspektive, die im Klimaschutz ja radikal diskutiert wird, an die gesamten Fragen, wie weit wir es denn mit unserer Verantwortung für die Lieferkette so treiben wollen, auf europäischer Ebene und auf deutscher Ebene, auch jetzt mit dem Regierungswechsel, mit der Absage auch an bestimmte Regulierungen, mit denen wir schon fest gerechnet haben. Da werden dann Themenblöcke wieder verschoben, nicht wahr, aus dem allgemein verpflichtenden Bereich der, des Rechts in den Bereich aus, ja, wäre schon schön, wenn wir es hätten, aber das klären wir jetzt erstmal über die Ethik und es wird wahrscheinlich genug Unternehmen geben, die sich freiwillig aus dieser Masse, aus dieser indifferenten Masse hervorheben und dann einfach den Markt entscheiden lassen, ob es denn dafür eine relevante Nachfrage gibt. [00:09:37-00:10:51]

Und das ist dann ja auch immer so etwas, da kann man dann auch mit Kolleginnen und Kollegen ganz vortrefflich darüber streiten, ob denn bestimmte Aspekte diese Dringlichkeit haben, dass sie rechtlich reguliert werden sollten, oder ob man das nicht anderen Wirkmechanismen überlässt. [00:10:51-00:11:06]

**Alexander Bagattini:** Das ging mir irgendwie auch gerade noch durch den Kopf, als ich jetzt gerade zugehört habe, dass ja dieser ganze Diskurs über das Verhältnis von Recht und Ethik auch immer ein bisschen was damit zu tun hat, was wir uns als Zivilgesellschaft zutrauen. [00:11:06-00:11:18]

Weil rechtliche Regulierung ist natürlich immer schon, wie John Stuart Mill es ja auch genannt hat, eine harte Sanktion. Aber Zivilgesellschaften haben ja auch andere Mechanismen sozusagen zu regulieren. Aber das ist halt natürlich dann keine rechtliche

Regulierung. Und gerade bei KI, der Deutsche Ethikrat, hat ja zum Beispiel eines der Hauptprobleme bei der KI darin ausgemacht, dass sie die menschliche Autonomie gefährden kann an vielen Stellen. Also in Form des Deskillings. Wir werden sozusagen immer abhängiger und immer manipulierbarer und solcherlei Dinge. Und da ist dann eben die interessante Frage, wo können wir überhaupt rechtlich regulieren? Wenn wir es können, sollten wir es tun oder sollten wir nicht bestimmte Dinge vielleicht eher Firmen überlassen oder auch den Bürgerinnen und Bürgern, sich da selbst zu informieren? [00:11:19-00:12:01]

Also ich finde, das ist eigentlich eine ganz, ganz schwierige Frage. Und ich glaube, auch die kann man allgemein gar nicht beantworten. Die muss man, glaube ich, wirklich sich von Fall zu Fall überlegen. Wo man wirklich rechtlich reguliert, weil wir wollen ja auch nicht so ein überregulierter Staat werden. Und was man sozusagen der Zivilgesellschaft überlässt. Da würde mich auch Ihre Meinung zu interessieren aus juristischer Sicht. [00:12:01-00:12:21]

**Janine Wendt:** Ja, tatsächlich bin ich da eher auf der Ebene der, lass es uns lieber regulieren, als dass es schief geht. Aber ich stehe da manchmal auch alleine da, also auch innerfamiliär. [00:12:21-00:12:31]

Es gibt ja viele Beispiele. Auf die KI kommen wir gleich noch zu sprechen, weil das, was Sie gerade erwähnt haben, ist ein ganz spannendes Thema. Aber wir streiten ja auch schon seit langer Zeit über Quoten und Ähnliches, nicht wahr? Und der Schritt, den der Gesetzgeber da ja geht, ist ja schon meistens erstmal so eine Appellfunktion zu wagen und dann mal zu schauen, wie die Unternehmen denn auf diese Appelle reagieren. Und was zeigt sich? Die Unternehmen reagieren auf diese Appelle überhaupt nicht, weil halt immer genug anderes zu tun ist und weil vielleicht auch die innere Überzeugung in vielen Köpfen dann noch fehlt. Und wenn die Leitungsriege schon so divers besetzt wäre, dass vielleicht auch da eine größere Offenheit bestünde, bräuchten wir ja wiederum die Quote nicht. Also es ist so ein bisschen ein Teufelskreis. [00:12:32-00:13:14]

Das heißt also, der Gesetzgeber greift ja immer nicht gleich zu der harten Sanktion, um den Begriff nochmal aufzugreifen, sondern er gibt ja eigentlich schon immer einen langen Zeitraum für Spielraum. Und wenn der dann nicht genutzt wird, dann kommt halt ein schärferes Instrument und am Ende ist es dann ein Gesetz. Und auch innerhalb der Gesetze haben wir ja noch unterschiedliche Möglichkeiten. Wenn wir jetzt an europäische Regulierung denken, die ja immer relevanter für uns wird, haben wir natürlich auch noch Differenzierungen, nicht wahr? Wir haben eine Richtlinie, da haben wir dann noch Spielraum der nationalen Gesetzgeber in Mitgliedstaaten, dann haben wir die Verordnung, weil halt auch die Europäische Kommission sich irgendwann denkt, ja, also langsam drängt jetzt aber auch die Zeit und diese Umsetzungsspielräume werden dann manchmal auch vielleicht missbräuchlich genutzt. Also Regulierung ist ja auch nicht gleich Regulierung, sondern auch da haben wir ja noch eine ansteigende Kurve. [00:13:14-00:14:06]

Und jetzt kommen wir aber nochmal zu dem KI-Thema zurück, über das wir ja eigentlich sprechen. Diese Verantwortung, die der Einzelne da übernehmen muss und tragen muss, die kann man natürlich schwer in eine Gesetzesform pressen. Nichtsdestotrotz ist das natürlich eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, dass wir jetzt alle lernen, wie manipulierbar wir auch mitunter mit Blick auf eine KI sind und wie schnell wir vielleicht als Menschen auch an unsere Grenzen geraten, wenn man in den Blick nimmt, wie komplex auch mancher Alltag schon ist und wie komplex auch viele Fragestellungen sind und wie groß auch mitunter der Zeitdruck ist und wie bequem wir vielleicht aber auch sind und wie behäbig wir vielleicht auch manchmal sind, da kann der Gesetzgeber natürlich dann nur, wie er es jetzt auch in der

KI-Verordnung getan hat, dazu aufrufen über Artikel 4 jetzt konkret, dass wir uns eine Kompetenz aneignen und dass auch die Unternehmen sicherstellen müssen, denn die Unternehmen haben Sie ja gerade auch erwähnt, dass sie jedem Mitarbeiter, jeder Mitarbeiterin, die mit KI befasst ist, diese Kompetenz angedeihen lassen in Form von Schulungen. Die können extern sein, intern sein, wie auch immer. Das heißt, der Gesetzgeber sagt, was wir im Kern brauchen, um diese Verantwortung im Umgang mit der KI auszuüben, sind Kenntnisse, also ein theoretisches Konstrukt, sind Fähigkeiten, also die praktische Anwendbarkeit. Und daraus soll dann ein Verständnis resultieren, ein tiefgreifendes Verständnis, dass wir eben auch situativ einordnen können, wie wir mit einem Output einer KI umgehen. [00:14:07-00:15:45]

Verwerfen wir den Output, was ich für schwierig halte, weil der Ankereffekt ist ja dann schon einmal gesetzt, oder entscheiden wir, dass unsere Mitarbeitenden den Output nicht verwenden dürfen? Spielen wir an den Anbieter der KI zurück, dass der Output jetzt nicht dem entspricht, was wir erwartet haben, bemerken wir Halluzinationen, bemerken wir auch vielleicht diskriminierende Ausgaben, die einfach auf einem schlechten Datensatz basieren? Also das sind ja ganz, ganz viele Fragen. Die kann der Gesetzgeber natürlich auch nicht in dieser Kleinteiligkeit für uns beantworten. Er kann uns nur auffordern, uns zu bilden. Und er kann die Unternehmen in die Pflicht nehmen, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter gebildet werden. [00:15:36-00:16:18]

**Nikil Mukerji:** Vielleicht nochmal zwei, drei Schritte zurück zu der Frage, wie wir eigentlich Dinge verstehen können aus rechtlicher und aus ethischer Sicht. [00:16:18-00:16:27]

Also gerade wenn man über technische Systeme spricht und die Interaktion von Menschen mit diesen technischen Systemen, wird ja die Frage aufgeworfen, was bedeutet es eigentlich, etwas zu verursachen? Also es gibt ja so ganz simple Bedingungen, die dann irgendwie gewährleistet sein könnten. Und dann denkt man sich auch irgendwie, so sieht man das. [00:16:27-00:16:45]

Also wenn zum Beispiel... also ein martialischer Fall, irgendjemand erdrosselt irgendjemanden, dann ist der andere Mensch tot. Und er wäre nicht tot, außer durch diese Aktion. Dann könnte man sagen, das ist die „But-For-Condition“. Aber wenn man jetzt den Fall ein bisschen komplexer macht, dann sagt man irgendwie, nehmen wir an, zwei Scharfschützen schießen jeweils irgendwie einer Person ins Herz, dann greift diese Bedingung nicht mehr. Dann ist es irgendwie nochmal ein bisschen komplizierter, weil wenn der eine nicht geschossen hätte, hätte ja der andere immer noch geschossen und dann wäre die Person immer noch tot. [00:16:45-00:17:18]

Und es ist gar nicht so richtig einfach, sich ein Bild davon zu machen, was es überhaupt bedeutet, in der Interaktion mit technischen Systemen bestimmte Zustände zu verursachen, für die man dann wiederum zur Verantwortung gezogen werden könnte. Können wir da vielleicht ganz kurz durchgehen, wie man sich dem irgendwie aus praktischer Sicht nähern könnte? [00:17:18-00:17:37]

**Janine Wendt:** Das hat jetzt natürlich direkt Erinnerungen an so Strafrecht zweites Semester hervorgerufen. Da kommen all diese Fälle ja in den Lehrbüchern tatsächlich vor. [00:17:37-00:17:46]

Also gleich nachdem man die Rechtsphilosophie abgeschlossen hat, also zumindest in Wien ist das so, kommt dann das Strafrecht und dann kommen all diese Fälle, nicht wahr? Also er stirbt gleichzeitig an zwei unterschiedlichen Handlungen, die gesetzt werden oder es wird aus zwei Fenstern gleichzeitig geschossen, beide treffen gleichzeitig und so. Also das bringt uns

dann in verzwickte Gebiete, an die ich mich auch gar nicht so gerne zurückerinnere, weil Strafrecht habe ich auch schon eine ganze Zeit hinter mir gelassen. [00:17:47-00:18:14]

Aber tatsächlich kommen diese Fragen jetzt in etwas anderem Gewand bei der KI-Regulierung natürlich wieder auf uns zu. Und natürlich erst mal weniger drastisch, aber wenn man sich das dann zu Ende durchdenkt, was wir ja jetzt gerne machen wollen, wird es natürlich ganz ähnlich. Also ich glaube, worauf wir verhältnismäßig viele Hoffnungen setzen, ist diese Forschungsrichtung der Explainable AI, dass wir tatsächlich dann doch gewisse Gewichtigungen, die eine KI bei der Generierung ihres Outputs trifft, nachvollziehen können und dass wir auch einen Eindruck davon haben, wohin schaut denn die KI jetzt bei ihrer Entscheidungsfindung. [00:18:15-00:18:53]

Also zwei Punkte, wohin guckt sie und zweitens, wie gewichtet sie das, was sie da sieht. Denn natürlich brauchen wir als Rechtswissenschaftler immer diese Kausalität, also diese *Conditio sine qua non*, die Sie gerade schon angesprochen haben bei Ihrem strafrechtlichen Case, das lernen wir ja ganz früh. Und davon müssen wir uns jetzt natürlich ein bisschen lösen, weil wir sind ja dann doch eher im Zivilrecht. [00:18:53-00:19:15]

Aber natürlich brauchen wir diese Kausalität, nicht wahr? Wir müssen irgendwie schon klarstellen, wenn das nicht passiert wäre, wäre das nicht. Also diese Kette muss lückenlos nachvollziehbar sein. Und das ist sie natürlich im Moment nicht, weil wir eben diese verborgenen Schichten haben innerhalb der neuronalen Systeme, weil wir diese Hidden Layer haben. Und da müssen wir irgendwie hinterkommen. Und dafür brauchen wir eben die Interdisziplinarität, weil das können wir als Juristinnen und Juristen alleine natürlich nicht leisten. [00:19:16-00:19:46]

Eine gute Lösung haben wir da auch noch gar nicht so richtig. Also das ist tatsächlich auch noch ein offener Forschungsstrang, der eben wie gesagt unter XAI derzeit verfolgt wird und wo es auch gute Fortschritte gibt. Aber wir haben da jetzt noch keinen Instrumentenkasten, mit dem wir jetzt super gut umgehen können aus der juristischen Perspektive. Das heißt, da brauchen wir Hilfe. [00:19:47-00:20:07]

**Nikil Mukerji:** Das ist sicherlich ein Problemkomplex, den wir jetzt hier nicht abschließend klären können. [00:20:09-00:20:12]

Deswegen gehen wir einfach mal zum nächsten Themenkomplex, nämlich konkrete Regulierungen von künstlicher Intelligenz auf der Ebene der Europäischen Union. Welche gibt es denn da und welche sollte man denn insbesondere aus praktischer Sicht in Forschungs- und Entwicklungsprojekten kennen? [00:20:13-00:20:28]

**Janine Wendt:** Der wichtigste Baustein innerhalb dieses Regulierungsgefüges ist der AI Act, ist die KI-Verordnung, nicht wahr? Die haben wir alle mitverfolgt in der Entstehungsgeschichte. [00:20:29-00:20:39]

Da gab es einen ersten Entwurf, '21. Dann gab es eine Einigung kurz vor Weihnachten, '23. Also am Nikolaustag. Dann gab es ein Inkrafttreten im August '24. Und jetzt stehen schon die ersten Regelungen tatsächlich auch in Geltung, nämlich die verbotenen Systeme, diese Verpflichtung zur KI-Kompetenz, über die wir gerade schon gesprochen haben. Und unmittelbar vor uns steht jetzt das in Geltung treten der Regelungen für KI mit allgemeinem Verwendungszweck, also die sogenannte GPAI, General Purpose AI, zu der auch dieses große Feld der generativen KI hauptsächlich zählt. Nicht ganz synonym, aber für unsere Zwecke kann man das jetzt mal so stehen lassen. [00:20:40-00:21:22]

Jetzt gibt es gerade die Diskussion, ob sich das verschiebt, weil der AI Act zwar ein wichtiger Baustein ist, aber es gibt auch noch ganz viele Zusatzpuzzlesteine wie Leitlinien seitens der Europäischen Kommission, Praxisleitfäden, harmonisierte Normen und die sind noch nicht fertig. Auch aus guten Gründen, aber wir haben es halt noch nicht. Und damit die Unternehmen den AI Act eben auch mit großer Rechtsklarheit anwenden können, benötigen wir eben auch diese Zusatzbausteine. Und weil die noch nicht da sind, weil die nicht rechtzeitig fertig geworden sind, ist derzeit im Rat der Europäischen Union, insbesondere hervorgebracht durch die Präsidentschaft Polen zurzeit, die Idee vorgebracht worden, dass wir jetzt den Geltungsbeginn ein bisschen nach hinten verschieben. Gut. [00:21:23-00:22:08]

Also wir haben für die KI im Markt, haben wir eine aus meinen Augen ganz überwiegend gelungene Regulierung in der Europäischen Union und die greift auch für KI-Modelle und KI-Systeme, die von außen kommen, also aus China, aus den USA, weil wir eine extraterritoriale Wirkung haben, über 2c. Aber für die Forschung gilt der AI Act im Kern nicht, denn die Forschung ist freigestellt. Das heißt, wir dürfen auch an KI-Systemen forschen, die in der Praxis unter die verbotenen Praktiken fallen würden, denn wir haben ein Forschungsprivileg. Wir dürfen sie dann natürlich nicht monetarisieren, sie dürfen dann nicht auf den Markt kommen, aber die Forschung ist freigestellt. Insofern ist das der wichtigste Baustein, aber er passt nicht ganz zu Ihrer Frage, weil Sie haben ja danach gefragt, wie regulieren wir die Forschung. Und auch generell innerhalb des AI Acts gibt es das große Ansinnen des Gesetzgebers, dass wir uns alle eigene Leitlinien geben, gerade auch im Bereich der KI mit niedrigem Risiko, dass die Unternehmen, die Forschungseinrichtungen, auch die Universitäten sich also eigene Code of Conducts geben, nach denen sie dann agieren und dass man dann eben dadurch eine Richtschnur hat. [00:22:08-00:23:26]

Natürlich immer auch gerne angelehnt an den AI Act, aber der greift ja erst verhältnismäßig spät. Der arbeitet halt technologieneutral, der arbeitet über alle Lebensbereiche hinweg, also horizontal und bildet dann Risikokategorien. Je größer das Risiko der Anwendung einer KI ist, desto stärker wird die KI-Anwendung dann auch reguliert. Das macht Sinn, aber natürlich hilft das jetzt nicht bei allen Fragen, die gerade erwähnt worden sind. Also in der Praxis, die KI-Verordnung mit ihren jeweiligen Bausteinen, in der Forschung können wir uns daran auch anlehnen. Sie ist aber nicht verpflichtend. [00:23:27-00:24:03]

**Alexander Bagattini:** Vielleicht ist das auch ein interessantes Beispiel, an dem man nochmal so ein bisschen die unterschiedlichen Verantwortungsbegriffe in Recht und Ethik auch deutlich machen kann. [00:24:03-00:24:10]

Weil es natürlich viele Forschungsgebiete gibt, wo man vielleicht, sage ich jetzt mal, rechtlich sicher ist. Man forscht vielleicht an irgendwelchen, keine Ahnung, wenn ich jetzt Computerwissenschaftlerin bin und ich forsche an irgendwelchen Algorithmen für Apps, dann kann es gut sein, dass das alles rechtlich legitim ist, was ich mache. Aber ich bin mir bewusst, dass die Dinge, an denen ich hier forsche, sehr, sehr manipulativ eingesetzt werden können. [00:24:11-00:24:33]

Also zum Beispiel, was man bei Apps ja oft hat, all diese Mechanismen, die man so aus dem Behaviorismus und anderen Psychologien kennt, einzusetzen, um die Menschen auch schön lang an diesen Apps zu halten. Das wird ja in Computerspielen auch viel verwendet. Das ist dann eben eine andere Form der Verantwortung, was man vielleicht auch ganz gut durch den Unterschied, im Englischen wird da immer Accountability gegen Liability gesetzt, das ist dann vielleicht eher so eine Art und Weise, verantwortlich zu sein, wo ich mich dann als

Forschender fragen sollte, sollte ich das tun, obwohl ich es rechtlich darf? [00:24:33-00:25:02]

Und da sieht man dann ja vielleicht, dass Ethik und Recht da auch in einer interessanten Weise komplementär sind. Und es vielleicht auch manchmal gar nicht so klar ist. Also manchmal sind es dann ja auch Prozesse, die dann auch erst noch danach stattfinden, die dann dazu führen, dass etwas dann doch rechtlich sanktioniert wird. [00:25:03-00:25:16]

Aber da sieht man auch, dieses ELSI-Konzept scheint dann doch auch irgendwie Sinn zu machen, dass man eben parallel rechtliche und ethische Aspekte sich anschaut. [00:25:17-00:25:24]

**Janine Wendt:** Das ist auf jeden Fall ein Konzept, das Sinn macht und ich glaube auch, dass es doch häufig der Mechanismus ist, dass das Recht sich dann die Spitze der Ethik herausgreift, also die besonders verwerfliche Spitze herausgreift und die dann tatsächlich in sanktionierbare Normen gießt. [00:25:25-00:25:42]

Ich glaube, dass wir das Fundament der Ethik aus der rechtswissenschaftlichen Perspektive unbedingt brauchen, um eine Orientierung zu haben, welche Praktiken, um jetzt nochmal wieder bei der KI-Verordnung zu bleiben, wir denn überhaupt als unannehmbar betrachten. Weil wer sagt uns denn, dass Social Scoring nicht in Ordnung ist? Oder Predictive Policing ist doch total praktisch, wir haben eh einen Fachkräftemangel und die Polizei ist jetzt vielleicht auch nicht für alle Zeiten der beliebteste Arbeitgeber. Es wäre doch wahnsinnig praktisch, wenn wir uns vorher schon überlegen, wer von uns dreien wird denn mit größter Wahrscheinlichkeit straffällig und die beobachten wir dann ein bisschen intensiver. Das ist doch total ressourcenschonend. [00:25:43-00:26:19]

Also wir brauchen die Ethik ja unbedingt oder auch die Emotionserkennung in Bildungseinrichtungen, ja? Wie oft haben wir jetzt irgendwie in den Tageszeitungen gelesen, wie gefährdet unsere Schulen auch mittlerweile schon sind. Ja, etwas, was wir ja ansonsten immer auf der anderen Seite des Ozeans verortet haben. Und jetzt haben wir mittlerweile auch schon so viele Messerstechereien und irgendwie... Jugendliche, die einander angreifen. Wäre es nicht total praktisch, Kameras zu haben, die den Gemütszustand der Schülerinnen und Schüler erfassen und dann vielleicht auch mal ganz früh als Intervention auf eine Schülerin oder einen Schüler zugehen, der seit einiger Zeit irgendwie depressiv wirkt oder vielleicht irgendwie psychische Probleme zu haben scheint? [00:26:20-00:27:02]

Natürlich brauchen wir die Ethik. Wir würden ja sonst unsere Normen irgendwie auch in einem luftleeren Raum erst mal versuchen zu entwickeln. [00:27:03-00:27:10]

**Alexander Bagattini:** Ja, das führt ja aber auch gleich ein bisschen zur Frage, wie man eigentlich dieses, also wenn Ethik und Recht hier auch gewissermaßen wirklich schon sehr nah zusammenhängen, das führt ja fast schon automatisch zu der Frage, wie man den Dialog zwischen Jurist:innen und Ethiker:innen, wie man den gut gestalten kann. [00:27:11-00:27:28]

Also wie kann hier eine produktive Zusammenarbeit aussehen, gerade bei diesen ganzen normativ aufgeladenen Themen, die wir jetzt auch schon angesprochen haben. Wo es ja dann auch manchmal durchaus auch Konflikte zwischen Ethik und Recht geben kann. Also wie kann hier eine gute Zusammenarbeit aussehen? Und vielleicht haben Sie auch so ein paar Ideen über Formate, wie man das gestalten kann. [00:27:29-00:27:49]

Ich frage das auch so durchaus vor dem Hintergrund, dass diese ganze Podcast-Reihe, die wir hier machen, hat letztendlich auch das Ziel, dass wir Unterstützung bieten wollen. Sowohl für

Forschende, aber auch für die Unis, auch in die Richtung, wie man dieses ELSI-Format wirklich gut implementieren kann. Und da ist ja bei Ethik und Recht so auch dann tatsächlich die Frage, wie kann man hier die Unis gut unterstützen? Mit welchen Formaten können denn hier Jurist:innen und Ethiker:innen gut zusammenarbeiten? Und wo sind vielleicht auch Grenzen? Das ist natürlich auch immer wichtig. [00:27:49-00:28:16]

**Janine Wendt:** Ich glaube, dass der Zeitfaktor eine ganz wichtige Rolle spielt. [00:28:17-00:28:21]

Ich freue mich immer, wenn ich zu Forschungsfragen, die jetzt nicht originär aus meinem Feld kommen, sehr früh hinzugezogen werde, weil dieses Legal-by-Design macht es natürlich viel einfacher, als dann später ein fertiges Konstrukt nur noch beurteilen zu müssen oder zu sollen und dann sagen zu müssen, an der Stelle geht es nicht, an der Stelle geht es nicht und an der Stelle ist es auch schwierig. [00:28:21-00:28:43]

Also ich glaube, dass der zeitliche Faktor eigentlich sehr entscheidend ist für eine gute Zusammenarbeit. Aber das sind ja jetzt auch selten dann die Ethikerinnen und Ethiker, die einen später zuziehen, sondern da sagt man dann eher, guck mal, wir brauchen eigentlich noch das Recht und die Ethik brauchen wir auch. Also in meiner Erfahrungswelt bislang kommen wir meist gleichzeitig zu einem Forschungsprojekt oder zu einer Forschungsfrage dazu, und die Kommunikation zwischen uns ist dann eigentlich nicht die Schwierigkeit. [00:28:43-00:29:16]

Was man manchmal feststellt, dass wir halt die gleichen Worte verwenden und völlig unterschiedliche Dinge meinen, nicht wahr? Also wir verwenden die gleichen Begrifflichkeiten und sind doch an dem Bedeutungsgehalt dann sehr weit auseinander. Das kann man aber relativ leicht klären. Ich habe da auch aus anderen Disziplinen gelernt, dass es manchmal hilfreich ist, wenn man gar nicht seine eigene Disziplin erklärt, sondern wenn das eine Kollegin oder ein Kollege übernimmt, weil man dann merkt, ob man es gut vermittelt hat und ob man eigentlich gut, also ob die andere Seite gut verstanden hat, was eigentlich meine Aufgabe ist und was meine Zielsetzung ist und was mein Forschungsinteresse ist. Denn wenn die andere Seite es nicht gut verstanden hat, haben es wahrscheinlich alle anderen auch nicht gut verstanden, weil ich es einfach schlecht erklärt und übergebracht habe. [00:29:17-00:29:59]

Insofern denke ich, ist der Zeitfaktor ganz entscheidend und dass man dann natürlich auch sehr dicht beieinander arbeitet und vielleicht dann auch über gemeinsame Paper oder über gemeinsame Projekte kleinere Fragestellungen erst einmal zusammen löst, weil man dann merkt, wie denkt die andere Seite, wie arbeitet die andere Seite, welche Methoden kommen zur Anwendung und decken die sich eigentlich mit meinen Methoden. Ich glaube tatsächlich, dass die Zeit hier Key ist. [00:30:00-00:30:28]

Ich habe aber auch selber persönlich noch überhaupt keine schlechten Erfahrungen in der Kommunikation mit Ethikerinnen oder Ethikern gemacht. Also es gab noch nie diesen Aha-Moment, dass wir uns jetzt monatelang falsch verstanden haben. Das habe ich selber nie erlebt. Deshalb kann ich dazu jetzt wahrscheinlich einfach gar nichts beitragen. Also man fragt dann einfach noch mal kurz zurück und gerade jetzt in der, also Sie hatten es ja angesprochen, in der Kommunikation mit dem KIT, gab es halt nie Probleme. Also insofern kann ich da jetzt gar nicht sagen, ja, da gab es das Riesenproblem und wir hätten es alles ganz anders machen müssen. Das ist immer gut gelungen. [00:30:29-00:31:05]

**Alexander Bagattini:** Ja, danke. Das ist doch auch schön zu hören. Nikil, Du wolltest was fragen.  
[lacht] [00:31:06-00:31:10]

**Janine Wendt:** [lacht] [00:31:11]

**Nikil Mukerji:** Das liegt wahrscheinlich auch ein bisschen daran, dass unsere Begriffsrahmen ähnlich sind und vielleicht auch die Arten und Weisen, wie man praktische Probleme betrachtet. Aber das muss ja nicht in jedem Bereich so sein. [00:31:13-00:31:25]

Ich kann mir vorstellen, dass in Forschung und Entwicklung und vielleicht auch in der Wirtschaft man rechtliche Gesichtspunkte, vor allem wenn sie proaktiv eingespeist werden, Stichwort Legal-by-Design, dann doch eher als Störfaktor auffasst. Das ist ja mit der Ethik genauso. [00:31:26-00:31:42]

Und wenn man jetzt den aktuellen Handelskonflikt zwischen Amerika und eigentlich dem Rest der Welt betrachtet, also Donald Trump findet ja, dass man solche Sachen auch mitberücksichtigen soll. Also da sind ja dann bestimmte rechtliche Regulierungen unter Umständen nicht tarifäre Handelshemmnisse. Also können Sie da vielleicht einen kurzen Einblick geben, wie das aufgenommen wird bei diesen drei Parteien, also Forschung, Entwicklung, Wirtschaft? [00:31:42-00:32:07]

**Janine Wendt:** Also ich bewege mich jetzt erstmal auf ungefährlichem Terrain. [00:32:07-00:32:11]

Ich glaube auch, dass wir ähnliche Begriffsrahmen verwenden, aber diese ähnlichen Begriffsrahmen, das kennen wir ja aus dem Lernen von Fremdsprachen, laden halt auch oft dazu ein, dass man dann glaubt, eine Idee davon zu haben, was der andere wohl meint, und es sind dann aber doch sehr falsche Freunde. Also man landet dann ja oft dann doch auf einem ganz anderen Begriffsverständnis, als man eigentlich glaubte. [00:32:11-00:32:32]

Deshalb finde ich es manchmal fast einfacher, wenn man mit einem Begriff gar nichts anfangen kann und ihn sich dann wirklich gut erklären lässt, als wenn Sie mir jetzt zum Beispiel den Begriff Verantwortung erklären und ich nach zwei, drei Worten denke, ach ja, das habe ich doch eh auch so ähnlich. Und dann biegen Sie aber irgendwann ab und ich kriege es schon gar nicht mehr mit, weil ich zu sehr in meiner Vorannahme gefangen bin. [00:32:32-00:32:51]

Insofern, das mit dem einheitlichen Begriffsrahmen ist richtig. Ich glaube aber, dass das gefährlich ist, was ein echtes Verständnis angeht. [00:32:52-00:32:59]

So, echtes Verständnis ist die Überleitung zu der Politik in den USA. Da kann ich wirklich gar nichts zu beitragen. Ich glaube auch nicht, dass sich die Verständnisse innerhalb Forschung, Wissenschaft und den Unternehmen da derzeit irgendwie unterscheiden. Also ich glaube, jeder sucht da irgendwie einen sicheren Halt an irgendeinem Anker und es gibt ihn einfach nicht, weil es tatsächlich ja fast schon ist wie eine wirklich extrem schlecht programmierte KI, die einfach die ganze Zeit irgendetwas ausgibt, was keinerlei Bezug hat zu der Realität und zu dem, was vorher gesagt wurde. Insofern ist das eine Situation gerade, die für alle Parteien schade ist, aber wo ich wirklich gar keinen Beitrag zur Lösung leisten kann, weder aus juristischer Perspektive noch irgendwie aus einem allgemeinen Verständnis heraus. Also diese tarifliche Diskussion, da bin ich froh, dass ich da nicht mit befasst bin. [00:33:00-00:33:58]

Aber natürlich sind Regulierungen, und da brauchen wir gar nicht so weit zu gehen, dass wir in den USA landen, natürlich ist die Regulierung sehr häufig ein Hemmnis für einen

Wirtschaftsverkehr und für wirtschaftliche Interessen, für ökonomische Interessen. Und wenn wir zurückgehen zur Lieferkette beispielsweise, da sehen wir das ja, nicht wahr? Also wir haben ja mit Deutschland zuerst eine Regulierung geschaffen mit unserem Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz. Wir sind der europäischen Regulierung zuvorgekommen. Die europäische Regulierung hat dann in einigen Bereichen doch dazu geführt, dass wir unsere nationale Regulierung jetzt nochmal anpassen müssen. Die Frage jetzt auch mit dem Regierungswechsel ist natürlich, unterstützen wir das weiterhin? Wollen wir das überhaupt auf die Art und Weise regeln oder haben wir im Moment sowieso eine so große ökonomische Last und eine so große Wirtschaftsgefahr, dass diese Regulierung jetzt einfach als überschießend betrachtet werden muss, auch wenn sie aus menschenrechtlicher Perspektive sicherlich etwas ist, was sehr sinnvoll ist? Also wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, um zu dem Punkt zu kommen, dass Regulierung natürlich oft ein Hindernis für ökonomische Interessen oder für die Durchsetzung ökonomischer Interessen ist. [00:33:59-00:35:04]

**Alexander Bagattini:** Ja, auch das haben wir übrigens gemeinsam als Juristinnen und Ethikerinnen, dass wir oft als Hemmschuhe wahrgenommen werden, wo man auch gute Dinge die Meinung vertreten kann, eigentlich ermöglichen wir natürlich auch durch das, was wir tun, wieder Dinge. [00:35:05-00:35:20]

Es ist ja sozusagen so, dass man eh sagen kann, nichts kann einfach so passieren. Auch wenn man quasi nicht reguliert, ist das ja auch eine Entscheidung. Das ist eine ganz offene Frage, ob das dann immer gut ist oder nicht. [00:35:21-00:35:31]

Ich wollte aber nochmal auf eine andere Sache hinaus. Und zwar, wir haben ja gerade noch über das Zusammenarbeiten von den verschiedenen Disziplinen Ethik und Recht gesprochen. Und da würde mich nochmal interessieren, haben Sie schon mal in der Ethikkommission, waren Sie schon mal in der Ethikkommission? Haben Sie da vielleicht einen Erfahrungsbericht, wie Sie die Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Ethik, Kolleginnen und Kollegen aus der Ethik da erlebt haben? Was bedeutet es aus Ihrer Sicht für die Zusammenarbeit dieser beiden Disziplinen? [00:35:31-00:36:02]

**Janine Wendt:** Also die Arbeit einer Ethikkommission ist generell sehr wertvoll, aber gerade, glaube ich, an technischen Universitäten ist sie natürlich unverzichtbar, weil vieles, was möglich ist, eben doch dann nicht so möglich ist, wie es auf den ersten Blick aus der technischen Sicht vielleicht doch machbar erscheint. [00:36:03-00:36:22]

Ich selber war noch nie in einer Ethikkommission. Ein Mitarbeiter von mir war bis vor kurzem in der Ethikkommission der Technischen Universität Darmstadt. Insofern waren wir da als Fachgebiet durchaus vertreten, aber nicht durch mich in Person. [00:36:22-00:36:36]

Ich habe in den Gremien eher einen Schwerpunkt bei der Diversität. Das heißt, ich bin in Diversitätsbeiräten sowohl auf Präsidiumsebene als auch auf der Ebene der einzelnen Fachbereiche. Aber da sind natürlich wiederum auch ethische Fragestellungen relevant und die sind dann natürlich auch durch Ethikerinnen und Ethiker dort vertreten. [00:36:36-00:36:55]

Insofern glaube ich, dass wir da oft ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Ich habe es ja schon durchklingen lassen, ich nehme halt unsere Berufsgruppen als sehr dicht beieinanderstehend wahr. Ich habe da immer den Eindruck, dass wir viel voneinander erfahren können und dass wir auch meist eine ähnliche Stoßrichtung in unseren Interessen haben. [00:36:56-00:37:21]

Aber tatsächlich in der Ethikkommission war ich noch nie und deshalb kann ich da jetzt gar nicht konkret darauf antworten. Ich habe aber auch noch nie vernommen, dass die Kommunikation mit der Ethik da jetzt das große Problem war, sondern häufig sind es halt eher so, Forschungsprojekte, die dann auf eine Datenbasis zugreifen möchten und dann stellt man halt fest, dass das aber juristisch und auch ethisch vielleicht gar nicht so einfach möglich ist und dass man dann vielleicht doch nochmal ein kleines lokales LLM braucht, um die personenbezogenen Daten vorher zu anonymisieren und dann kommt man natürlich in die Frage, wie können wir das möglich machen, wie schaffen wir das und so. [00:37:22-00:37:59]

Also ich glaube, der größte Streitpunkt, der mir immer so begegnet, ist so der Umgang mit Daten. Daten sind verfügbar, Daten sind unglaublich wertvoll, nicht wahr? Dieses Sprichwort, das neue Gold und so weiter, bla bla bla. Wir brauchen die Daten, um forschen zu können und wir haben die Daten und jetzt geht es los. Und dann müssen wir halt immer sagen, Moment, Moment, wir müssen uns die Daten erst nochmal genau anschauen. Was ist da drin? Woher kommen die Daten? Müssen die bereinigt werden? Sind die repräsentativ? Haben wir an alle Personengruppen gedacht? Und die andere Seite möchte dann eigentlich schon seit drei Wochen mit den Daten arbeiten. Und wir sind aber noch dabei, diese grundsätzlichen Fragen zu stellen. Aber auch da bilden wir ja eigentlich wieder eine gemeinsame Linie. [00:37:59-00:38:43]

Also ich komme eigentlich nicht zu dem Punkt, wo es unter uns Probleme gibt. [00:38:44-00:38:47]

**Alexander Bagattini:** Genau, und zum Thema Daten, das ist, wie Sie jetzt auch gesagt haben, ein Riesenthema. Zu dem werden wir noch eine eigene ELSI-Folge machen. Weil das, glaube ich, auch wichtig ist, um die Forschenden zu unterstützen. [00:38:48-00:38:59]

**Nikil Mukerji:** Okay, jetzt haben wir relativ viel über sehr allgemeine Themen eigentlich gesprochen. [00:39:00-00:39:04]

Jetzt wollen wir nochmal ein bisschen genauer erfahren, was ist denn Ihr eigener origineller Beitrag zum Thema? Es gibt ja von Wendt und Wendt, Dominik Wendt und Sie, also Ihr Mann, ein gemeinsames Handbuch zum Thema AI Act, *Das neue Recht der Künstlichen Intelligenz*. Und da fordern Sie eine stärkere kontextualisierte Regulierung von KI. Was kann man sich denn darunter vorstellen? [00:39:05-00:39:26]

**Janine Wendt:** Ja, das ist in der Tat so. Also dieses Handbuch hat die Zielrichtung, dass es vor allem auch von Nichtrechtswissenschaftlerinnen und -rechtswissenschaftlern gelesen wird. Also es wird ja noch den Großkommentar geben, das ist dann ein klassisch rechtswissenschaftliches Arbeitsbuch, mit dem wir dann einzelne Normen oder auch einzelne Absätze, einzelne Ziffern innerhalb einer Norm versuchen, einem besseren Verständnis zuzuführen. Das ist wirklich Rechtswissenschaftler arbeiten für Rechtswissenschaftler. [00:39:26-00:39:54]

Das Handbuch richtet sich an allgemein interessierte Kreise, also an Rechtsabteilungen in Unternehmen, aber auch so an Start-ups, an Unternehmen, die eine erste Orientierung benötigen, wie sie die KI-Verordnung, den AI-Act, denn jetzt in ihrem Unternehmen integrieren können und wie sie da die Compliance herstellen können. [00:39:55-00:40:13]

Und dafür finde ich diese Kontextualisierung tatsächlich sehr wichtig, denn ansonsten passiert eben das, was ich vorhin schon einmal ausgeführt habe. Man spricht so aneinander vorbei und man hat vielleicht auch aus rechtswissenschaftlicher Perspektive, wie damals in dem SFB, mit dem Maschinenbau gemeinsam, so Vorstellungen und hält die eigentlich auch

für so relevant, dass die jetzt eingehalten werden müssen und begreift aber gar nicht, dass das einfach gar nicht möglich ist oder dass das zwar möglich ist, aber mit einem ökonomisch nicht mehr vertretbaren Mehraufwand. [00:40:14-00:40:44]

Und diese Kontextualisierung muss, glaube ich, aus ganz, ganz vielen unterschiedlichen Richtungen erfolgen, nicht zuletzt auch aus der ethischen Sicht. Aber eben natürlich, wir brauchen auch die Robotik, wir brauchen auch die Wirtschaftsinformatik, wir brauchen natürlich die Informatik, ganz vorne wahrscheinlich sogar mit dabei. Wir brauchen im Bereich der Medizinprodukte dann ethischen Input und so weiter. Also beim autonomen Fahren stellen sich ganz, ganz viele Fragen, die sowohl rechtlich als auch ethischer Natur sind. Wir brauchen all diese unterschiedlichen Perspektiven, um tatsächlich ein praxisnahes Handbuch schreiben zu können. Denn ansonsten schreiben wir ein Handbuch aus unserer Perspektive für unsere Perspektive und jeder andere, der es liest, denkt sich dann, in welchem Elfenbeinturm sind die zwei denn unterwegs. [00:40:45-00:41:32]

Also deshalb die stärkere Kontextualisierung und wir versuchen das, da muss ich jetzt nochmal den Schwenk auch zum KIT zurückfinden, wir versuchen das ja tatsächlich auch bei diesem großen Buch, bei dem Kommentar, bei dem Großkommentar, bei dem das ja eher untypisch ist, aber auch dem stellen wir ja allgemeine Ausführungen voran, unter anderem eben auch von Raffaella, in denen dann eben ausgeführt wird, wie der AI Act denn aus einer anderen Perspektive zu sehen ist und wie die KI-Verordnung zu verstehen ist. Und da haben wir eben auch Ausführungen aus der Robotik, aus der Ethik, wie eben schon erwähnt, aus dem autonomen Fahren, aus den Medizinprodukten heraus, aber auch aus anderen rechtlichen Perspektiven, wie zum Beispiel dem Datenschutzrecht, das ja auch eine große Rolle spielt, aber neben dem AI Act steht. Das heißt, um diese stärkere Kontextualisierung bemühen wir uns auch dort, obwohl das ja wirklich ein Handwerkzeug für Rechtswissenschaftler sein soll, aber auch die müssen ja sehen, es gibt da noch mehr im Bereich der KI-Forschung außerhalb meiner kleineren Bubble. [00:41:33-00:42:38]

Beim Handbuch finde ich es fast noch ein bisschen wichtiger, auch wenn wir die Arbeit da eben nur zu zweit leisten können, weil es sich eben explizit an ein breiteres Publikum wendet. Naja, adressatenorientierte Kommunikation ist da natürlich dann auch irgendwie ein Schlagwort. Man muss ja auch schauen dann, dass man keine Forderungen aufstellt, die völlig an der Realität vorbeigehen und dass man auch möglichst nichts irgendwie völlig praxisfern jetzt zeichnet. [00:42:39-00:43:05]

**Alexander Bagattini:** Sie meinten eben Raffaella Hillerbrand, unsere Leiterin bei ARRTI. Sie kennen sich sehr gut, deswegen wollte ich das nur kurz kontextualisieren hier für unsere Zuhörerschaft. [00:43:06-00:43:16]

Und zur Kontextualisierung habe ich auch noch kurz eine Zwischenfrage und zwar die amerikanische Technikphilosophin Helen Nissenbaum, die ich sehr schätze, das ist eine sehr spannende Philosophin, die hat ein Buch geschrieben, das nennt sich *Privacy in Context*. Und die vertritt die These, dass das, was wir im Grunde genommen jetzt so seit den letzten 20 Jahren im Internet erlebt haben, dass das so ein bisschen wilder Westen ist, und das dazu führt, dass wir Güter nicht konsistent schützen, die wir in anderen Kontexten schützen. [00:43:17-00:43:50]

Ein gutes Beispiel ist, wir schützen Jugendliche vor Casinos und Drogen oder auch Pornografie zum Beispiel. Aber im Internet schützen wir sie nicht gleichermaßen. Und sie sagt, dass wir im Grunde genommen uns immer überlegen müssen, wo gelten kontextuell

relevante Normen, in welchen gesellschaftlichen Kontexten. Und was wir eigentlich vergessen haben bisher ist, wie übertragen wir diese Norm auf kontextanaloge Strukturen im Internet? Hat das eine gewisse Ähnlichkeit mit Ihrem Ansatz? [00:43:50-00:44:18]

**Janine Wendt:** Das ist eine gute Frage. [00:44:19-00:44:20]

Also die Arbeit von Frau Nissenbaum schätze ich da noch als deutlich relevanter ein, denn ich habe ja auch zwei Kinder in dem Alter, in dem das jetzt langsam eine Rolle spielt. Und tatsächlich schätze ich die Gefahr, dass sie in irgendein Spielcasino entflüchten, als viel geringer ein, als dass sie irgendwie ihr Taschengeld für Brawl Stars ausgeben. Und in der Tat ist, also ich habe bei allem, was Sie gerade gesagt haben, heftig genickt. Das ist ein riesengroßes Problem. [00:44:20-00:44:46]

Es ist aber natürlich auch viel komplexer, ein Internet, also auch das klingt ja jetzt schon völlig untechnisch, das Internet zu regulieren, als jetzt Regelungen aufzustellen, wann unsere Jugendlichen denn ein lokales Casino benutzen dürfen oder besuchen dürfen. Denn wir haben ja gerade über die extraterritoriale Wirkung der KI-Verordnung schon gesprochen. Und wie leicht das in der Theorie ist, nämlich man nimmt einfach Artikel 2c auf und wie schwierig es in der Umsetzung ist, denn die Praxisleitfäden zur generativen KI, zu GPI, um genauer zu sein, sind ja nicht zuletzt deshalb noch nicht fertig, weil wir uns mit den Anbietern nicht einigen können, wie viel denn offen zu legen ist und die dann natürlich auch immer diese Drohgebärde auspacken, gut, dann stellen wir unsere KI-Anwendungen halt einfach auf dem europäischen Markt nicht zur Verfügung. [00:44:46-00:45:36]

Das heißt also, dieses Auseinanderfallen im Kontext, das ist alles ganz richtig, was Sie gesagt haben und das ist ein ganz großes Problem. Und die Folgen sind ja auch mitunter gravierend. Wir haben ja auch jetzt in den USA, aber nichtsdestotrotz hat es uns ja auch hier bewegt, nicht wahr? Wir haben Todesfälle gehabt, weil die KI Heranwachsende dazu aufgefordert hat, Selbstmord zu begehen und dieser Initiative ist dann gefolgt worden, weil das eben noch nicht reguliert war in den USA. [00:45:37-00:46:07]

Es ist aber tatsächlich auch ein schwieriges Feld. Also wir müssten ja erst einmal, und da kommen Sie jetzt wieder ins Spiel, ein gemeinsames Verständnis davon entwickeln, was wollen wir und was wollen wir nicht. Und dann müssten wir uns ja dafür entscheiden, wo sehen wir denn diese besonders heikle Speerspitze, die wir jetzt mit festen Sanktionen belegen wollen und die wir dann also in verbindliches Recht gießen wollen. Wie kommen wir zu verbindlichem Recht? Wir wissen alle, dass Völkerrecht nicht besonders gut funktioniert. Wir wissen das nicht alle, aber wir sehen es jetzt gerade, wie schlecht es funktioniert, weil man eben auch da viele Soft-Law-Ansätze hat. Das heißt, die Idee und der Gedanke ist mehr als richtig, aber die Umsetzung ist über die Maßen schwer. Und da müssen wir natürlich hinkommen. [00:46:08-00:46:55]

Und das, was wir mit dem Handbuch machen, um darauf jetzt nochmal abschließend zurückzukommen, ist natürlich viele Stufen unter diesem großen Ansatz. Wir versuchen einfach nur, und auch das empfinde ich schon als schwer, die KI-Regulierung zu aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Also nicht nur aus der rechtlichen, sondern auch aus der ethischen, aus der technologischen. Und das vor allem, um keine Fehler zu machen. Also um keine Fehler im Verständnis über dieses Buch zu transportieren. Einfach um sicherzugehen, dass mein Mann und ich alles richtig verstanden haben und dass das auch auf eine Art und Weise transportiert wird, dass unsere Leserinnen und Leser das dann auch

wiederum gut verstehen können und so eben nicht Missverständnisse weiter fortzupflanzen. [00:46:56-00:47:40]

Der Ansatz von Helen Nissenbaum ist ja ein viel größerer und ein viel wichtigerer, der aber auch ungleich schwieriger umzusetzen ist. Also ich wünsche mir sehr, dass wir da hinkommen. Der Grundbaustein dafür wäre aber ein gemeinsames Verständnis und das ist ja mit vielen Kulturen einfach schlichtweg nicht gegeben. Es ist schon innerhalb Europas nicht immer gegeben. Datenschutzfragen werden zum Beispiel innerhalb unserer Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich bewertet, wie wir bei der biometrischen Echtzeitfernidentifizierung gesehen haben. Da wurde der Ball dann zurückgespielt an den deutschen Gesetzgeber, an den nationalen Gesetzgeber besser gesagt, damit der eben verschärfende oder auch erleichternde Vorschriften erlassen kann, weil man sich schon auf europäischer Ebene in diesem kulturellen Feld nicht einigen konnte. [00:47:41-00:48:25]

Wenn wir das jetzt noch weiten, und das Internet ist ja nun mal eine globale Angelegenheit und keine europäische, dann sehen wir ja, wie schwer das ist, wie schwer es ist, Phänomene einzufangen, wie TikTok, aber auch andere. Und natürlich gibt es Bestrebungen und es gibt immer wieder Bemühungen und ich denke auch, dass wir da als Europäische Union auf einem guten Weg sind. Aber wir haben jetzt auch nicht die leichteste Aufgabe uns ausgesucht und wir haben auch nicht die einfachsten Mitspieler. [00:48:26-00:48:56]

**Alexander Bagattini:** Ja, das stimmt und dem kann ich auch nur zustimmen. [00:48:56-00:48:59]

Also diese Kritik an Nissenbaum, die finde ich sehr treffend, dass es doch spätestens bei der Frage nach der praktischen Umsetzung sehr viele Fragen aufwirft. Es ist vielleicht ein interessanter normativer Ansatz, an dem man dann auch deutlich machen kann, wo bestimmte Probleme dann in der Praxis liegen. [00:48:59-00:49:16]

Aber wir sind schon sehr weit fortgeschritten in unserem Gespräch. Genau genommen sind wir auch schon am Ende, ich wollte Sie aber zum Schluss trotzdem noch einmal fragen, ob Sie vielleicht noch ein paar Tipps, insbesondere für junge Forschende haben, die vielleicht auch so ein bisschen verunsichert sind über rechtliche Implikationen ihrer Forschungsprojekte. Ja, und vielleicht jetzt den Auftrag haben über irgendeinen DFG-Antrag, den Sie eingereicht haben, sich mit ELSI zu beschäftigen. [00:49:16-00:49:40]

Haben Sie da vielleicht Tipps, Vorschläge, wie die hier am besten vorgehen, um sich die nötige Expertise auch zu holen? [00:49:41-00:49:49]

**Janine Wendt:** Ja, das ist eine gute Frage. [00:49:49-00:49:50]

Also wie gesagt, das zeitliche Moment wäre für mich am wichtigsten, dass man früh genug auf die Kolleginnen und Kollegen zugeht, wenn es schon in konkreten Fragen mündet. Also wenn wir schon so weit sind, dass wir wirklich konkrete Fragen haben. Darf ich diesen Datensatz verwenden? Was muss ich mit den Daten machen, um sie verwenden zu dürfen? Darf ich an diesem Punkt eigentlich forschen, obwohl ich aus der KI-Verordnung, die ich jetzt gegoogelt habe oder über ChatGPT mir habe vortragen lassen, weiß, dass der Bereich an sich in den besonders risikobehafteten, verbotenen Sektor fällt. [00:49:50-00:50:22]

Wenn wir so weit sind, dann ist es, glaube ich, leicht, nicht wahr? Dann kann ich schauen, wer ist denn an meiner Universität oder irgendwie in meinem Umfeld damit befasst und kann Fragen stellen. [00:50:22-00:50:32]

Was wir auf... organisatorischer Ebene, glaube ich, dazu aber viel dringender brauchen, ist halt dieses frühe Verständnis dafür, dass diese Disziplinen überhaupt Antworten auf Fragen parat halten könnten. Wobei ich ja noch gar nicht weiß, dass ich diese Frage vielleicht habe. Also ich bin einfach so in meinem eigenen Slot und in meiner eigenen Bubble und arbeite so in meiner Blase vor mich hin und frage auch immer nur die, die sowieso ein Büro weitersitzen und die haben dann natürlich ähnliche Antworten wie ich. Also ich muss ja erst einmal diese Idee bekommen, dass es unter Umständen relevant sein könnte und selbst wenn es nicht erforderlich ist, im Sinne von verpflichtend, dass es mich weiterbringt, dass es mein Projekt bereichert, dass es meine Ergebnisse verbessert, auch nochmal eine andere Perspektive einzunehmen und andere Personen zu fragen. [00:50:33-00:51:21]

Und dazu ist Ihr Podcast ja eigentlich ein wunderbares Beispiel, denn wenn ich ihn höre, dann habe ich ja schon diese Idee bekommen. [00:51:22-00:51:30]

Die DFG, das wurde ja gerade angesprochen, verlangt das jetzt natürlich auch regelmäßig. Das heißt, man hat jetzt auch schon diese Sensibilität mittlerweile erzeugt, dass dann auch ein Projektleiter, eine Projektleiterin immer guckt, habe ich denn die auch dabei, habe ich die früh genug dabei? Trotzdem wissen wir aus der Realität, und Raffaella wird das vielleicht in einigen Punkten bestätigen können, in anderen ist es ihr da vielleicht auch besser ergangen, dass man immer erst sehr spät gefragt wird. Und dann ist das Design des Projektes ja eigentlich schon feststehend. Und dann ist man immer diese mäkelnde Stimme, die dann ganz spät noch sagen muss, ich weiß, dass wir übermorgen schon abgeben müssen, aber guck mal, das geht so nicht und das geht so nicht. Und das ist natürlich immer ein schlechter Start. [00:51:30-00:52:12]

Deshalb Tipp, überlegt euch das frühzeitig, liebe junge Forscherinnen und Forscher, ob ihr nicht doch noch eine andere Perspektive als Bereicherung empfinden möchtet, schaut mal, wen ihr fragen könnt. ELSI ist jetzt eine wunderbare Einrichtung am KIT. Das haben jetzt nicht alle Universitäten auf die gleiche Art und Weise, aber jede Universität hat halt irgendwie was Paralleles, eine Beratungsstelle, eine Organisationseinheit, die da weiterhelfen kann und dann geht auf die Kolleginnen und Kollegen zu. [00:52:12-00:52:42]

Und am besten nicht fünf vor zwölf, sondern wenn auch die Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht auch einen vollen Schreibtisch haben, noch Zeit haben, sich mit der Frage noch mal kurz zu befassen und euch dann eine fundierte Antwort zu geben und stellt halt vor allem die interdisziplinäre Forschung in den Vordergrund. Denn die ist an den technischen Universitäten nun mal wirklich sehr, sehr gut beheimatet, bringt tolle Ergebnisse und bringt auch die Personen dichter und enger zusammen, sodass dann für weitere Forschungsprojekte die Wege ja schon vorgezeichnet sind. [00:52:42-00:53:12]

**Alexander Bagattini:** Vielen Dank. [00:53:13-00:53:14]

Das war jetzt wirklich sehr hands-on und ein sehr hilfreicher Tipp am Ende unseres Gesprächs. Frau Wendt, ich bedanke mich ganz herzlich für dieses sehr spannende Gespräch. [00:53:14-00:53:23]

**Janine Wendt:** Ich danke Ihnen. Vielen Dank für die Einladung. [00:53:24-00:53:26]

[Outro-Musik]